

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
Die Gewerkschaften während der Kriegszeit	93	der Berliner Gewerkschaftsvorstände. Auch eine Er-	
Gefangung und Verwahrung. Ministerialerlaß gegen		klärung. — Aus den deutschen Gewerkschaften	97
Gemeinden, die geringe Kriegsunterstützungen gewähren	97	Arbeiterversicherung. Selbstmord im Kriege und An-	
Arbeiterbewegung. Zum Bericht über die Versammlung		sprache der Hinterbliebenen	99
		Rechtsfragen. Das neue Konkurrenzkaufgesetz	100

### Die Gewerkschaften während der Kriegszeit.

Feststellungen darüber, welchen Einfluß der Krieg auf die Gewerkschaften ausübt, wurden Anfang September und am 31. Oktober 1914 gemacht. In gleichem Zeitabstand hätte eine Erhebung Ende 1914 erfolgen müssen, doch wurde davon abgesehen, weil der Abschluß der Weihnachtsarbeiten und die übliche Inventuraufnahme einen abnormen Stand der Arbeitslosigkeit gezeigt haben würde. Deswegen wurde eine weitere Erhebung bis zum 30. Januar hinausgeschoben. Das Ergebnis dieser ist, wenn man berücksichtigt, daß infolge des Krieges eine vollständige Lahmlegung der Gewerkschaften zu erwarten stand, nicht ungünstig.

Die Gewerkschaften hatten am Schluß des Jahres 1913 eine Mitgliederzahl von 2 519 226, die Anfang September 1914 infolge Einziehung der Mitglieder zum Kriegsdienst auf 1 745 468, am 31. Oktober auf 1 640 824 und am 30. Januar 1915 auf 1 508 366 sank. Zum Kriegsdienst waren nach den Berichten der Verbandsvorstände eingezogen:

Anfang September	589 755 = 27,7 Proz. der Mitglieder
31. Oktober	661 005 = 31,3
30. Januar 1915	780 594 = 34,1 " " "

Die Zahl der zum Heere berufenen Mitglieder ist jedenfalls höher, als hier angegeben, denn die Vorstände der Centralverbände berichten, daß nur die Mitglieder verzeichnet wurden, bei denen durch Abmeldung oder Einlieferung des Mitgliedsbuches nachgewiesen ist, daß sie zum Kriegsdienst einberufen sind. Auch die zum Heeresdienst als Rekruten eingezogenen Mitglieder, deren Zahl erklärlicherweise weit höher ist als in anderen Jahren, sind in den Zahlen größtenteils nicht enthalten. Daraus ergibt sich, daß die Mitgliederzahl am 30. Januar 1915 geringer ist, als sie nach Abzug der zum Kriegsdienst eingezogenen nach dem Stande am Schluß des Jahres 1913 hätte sein müssen. Eine Verminderung der Mitgliederzahl durch Austritt aus den Organisationen ist jedenfalls nicht zu verzeichnen. Viele Verbände berichten im Gegenteil über verhältnismäßig nicht geringe Neueintritte von Mitgliedern. Um einen Uebertritt aus anderen Organisationen kann es sich dabei nicht handeln, weil die Vorstände der Centralverbände sich verpflichtet haben, während der

Kriegszeit keine Mitglieder aus anderen Organisationen aufzunehmen, auch wenn diese durch Berufswechsel zum Uebertritt Veranlassung hätten.

Der Mitgliederbestand am Schluß des zweiten Quartals 1914 ist in der am 28. November veröffentlichten Uebersicht mit 2 514 138, in der umstehenden Tabelle jedoch nur mit 2 511 476 angegeben. Die Differenz ist durch genauere Feststellung des Mitgliederbestandes herbeigeführt. Zum großen Teil erfolgt diese in den Verbänden auf Grund der gezahlten Beiträge, so daß sie erst nach Prüfung der Abrechnungen aller Zweigvereine möglich ist. Dadurch kann es auch kommen, daß bei einem Verbände, in dem arbeitslose Mitglieder vom Beitrag befreit sind, rechnerisch sich eine Verminderung der Mitgliederzahl ergibt, während unter Hinzurechnung der Arbeitslosen von einem Mitgliederverlust nicht die Rede sein kann.

Am 31. Oktober hatten die Verbände 11 206 Zweigvereine, von denen 9432 Berichte geliefert hatten. Am 30. Januar 1915 waren nur 11 003 Zweigvereine vorhanden. Es haben aber 9894 berichtet. Während am 31. Oktober die Berichterstattung sich nur auf 91,5 Proz. der Mitglieder erstreckte, sind am 30. Januar für 96,3 Proz. der Mitglieder Berichte geliefert. Der Verlust an Zweigvereinen betrifft ausschließlich die Grenzbezirke, Ostpreußen und Elsaß, die von russischen und französischen Truppen besetzt waren.

Die Zahl der Arbeitslosen hat sich erfreulicherweise wiederum absolut wie auch prozentual in den Gewerkschaften vermindert. Es wurden Arbeitslose gezählt:

Anfang September	370 126 = 21,2 Proz. der Mitglieder
31. Oktober	175 500 = 10,7
30. Januar 1915	96 898 = 6,6 " " "

Auch die Zahl der bei verkürzter Arbeitszeit und mit gefürztem Lohn Beschäftigten hat sich seit Oktober 1914 etwas verringert. Am 31. Oktober wurden 122 545, am 30. Januar 1915 dagegen 109 925 nicht vollbeschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen in den Gewerkschaften gezählt. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß nicht alle Verbände hierüber Bericht geben konnten. Die Berichterstattung erfolgte jedoch für die beiden Erhebungstage von den gleichen Verbänden, so daß sich aus den unvollständigen Zahlenangaben eine Besserung in der Erwerbsmög-

vertreten wurde. Die zu den die Rente verfallenden Bescheiden gegebene Begründung ist rechtlich unhaltbar. Wenn gesagt wird, daß Angehörige eines Staates, der sich mit Deutschland im Kriegszustand befindet, keinen Anspruch auf die Wohlthaten der deutschen Sozialversicherung haben, so mag diese Anschauung von einzelnen Kreisen unseres Volkes geteilt werden — sozial im wirklichen Sinne des Wortes ist sie nicht. Es ist zu berücksichtigen, daß viele Tausende von Ausländern (hauptsächlich russische Landarbeiter) zwangsweise in Deutschland zur Arbeit zurückgehalten worden sind, die im Falle einer Erkrankung oder eines Unfalles völlig mittel- und hilflos dastehen würden. Doch abgesehen von der mehr gefühlsmäßigen Würdigung der Sachlage, standen dem Begehren der Berufsgenossenschaft recht erhebliche Bedenken entgegen, vor allem dem Art. 31 des E.G. zum B.G.B. nachgebildete § 158 R.W.O., in dem klipp und klar ausgesprochen ist, daß ein Vergeltungsrecht gegen Angehörige eines ausländischen Staates nur durch den Reichstanzler mit Zustimmung des Bundesrats angeordnet werden kann. Diese erste und hauptsächlichste Voraussetzung der Ablehnung des sachlich anerkannten Rentenanspruches fehlte, da eine derartige Anordnung nicht ergangen ist. Im Wege der Vergeltung ist bisher nur angeordnet worden, daß Zahlungen nach England, Frankreich und Rußland bis vorläufig zum 30. April gestundet werden. Diese Maßnahme, die sich in der Hauptsache gegen das Großkapital richtet, ist in ihrer Wirkung erheblich milder als die Maßnahme der Berufsgenossenschaft, die den Anspruchsberechtigten ihre Forderung einfach kassiert. In solchen Fällen würden also die Verletzten dem Deutschen Reich zur Last fallen — die Berufsgenossenschaften würden also entlastet, das Reich belastet. Das Oberversicherungsamt trug auch den vom Arbeiterssekretariat vorgebrachten rechtlichen Bedenken Rechnung und verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Weiterzahlung der Renten. Auch das Oberversicherungsamt war der Meinung, daß nach den bisherigen Anordnungen im Wege des Vergeltungsrechts zwar keine Zahlungen nach dem feindlichen Auslande geleistet werden dürfen, daß diese Vergeltungsmaßregel jedoch nicht auf die mit behördlicher Genehmigung im Inland verbliebenen Ausländer zutrefte. Eine solche Auslegung auf die allgemeinen Verhältnisse angewendet, würde bedeuten, daß solche feindlichen Staaten angehörige Ausländer (die nicht Kriegsgefangene sind), in Deutschland zwar arbeiten dürfen, Handel treiben können usw., aber dafür keine Gegenleistung zu fordern berechtigt wären. Die Entscheidung des Oberversicherungsamtes dürfte sowohl in rechtlicher als in sozialer Beziehung den Anschauungen der Mehrheit unseres Volkes entsprechen. D. W.

### Literatur.

#### Jungvolk 1915.

Der Jahrgang 1915 dieses Almanachs für die arbeitende Jugend, herausgegeben von der Centralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, ist sowohl seinem Inhalt als seiner typographischen Ausstattung nach eine der Arbeiterbewegung würdige Publikation, der die weiteste Verbreitung zu wünschen ist. Der Bilderschmuck ist gut ausgewählt und von großer Schönheit. Die reizende Erzählung Kiplings,

„My Lord der Elefant“, ist hinsichtlich des Bilderschmucks besonders hervorzuheben. Unter den Gedichten ragen die des Wiener Arbeiterdichters Alfons Bekold hervor, dem Edwin Hoernle eine flott geschriebene Guldigung bringt. Therese Schlesinger plaudert über den Zukunftsstaat in einer anziehenden und zugleich werbenden Weise. Der reich illustrierte Aufsatz von Adolf Bruno über die Akropolis von Athen bietet eine vorzügliche Darstellung der reichen Kunstschätze alter Zeit, die hier durch die Ausgrabungen zutage gefördert wurden. Ernst Däumig hat einen ausgezeichneten Aufsatz über die Fremdenlegion beige-steuert, der geeignet wäre, durch Massenverbreitung dem Unfug der Anwerbung für die Fremdenlegion in Deutschland entgegenzuwirken. Behne würdigt den Zeichner Oberländer, dessen heitere Kunst durch einige gelungene Reproduktionen vertreten ist. Engelbert Graf schreibt über das Erdinnere und Max Peters schildert unsere Jugendheime, wie sie sich entwickelt haben und was sie heute bereits dem jungen Arbeiter bieten. Den Schluß der Aufsätze bildet ein solcher von Heinrich Schulz über den Weltkrieg 1914, der von der Zensur leider nicht ungekürzt durchgelassen wurde, aber trotzdem die weiteste Verbreitung verlor.

Gegen diesen Aufsatz haben vereinzelte unentwegte Parteiblätter mobil gemacht. Man ist sogar soweit gegangen, dieses Aufsatzes halber den ganzen Kalender auf den Index zu setzen. Wir haben dieses Verfahren direkt als einen Standal empfunden. Selbst nachdem die Zensur den Aufsatz zerstört hat, enthält er nichts, das nicht in dieser Stunde von jedem deutschen Sozialdemokraten vertreten werden kann. Vor jedem Forum! In einer Zeit, wo sogar russische Sozialisten im feindlichen und neutralen Auslande die friedliche russische Politik loben und die friedliebende russische Volksseele zum Himmel heben, soll ein deutscher Sozialdemokrat nicht über das tadellose Funktionieren der deutschen Mobilmachung, die Voraussetzung der Fernhaltung der Kämpfe von deutschem Gebiet, oder über die deutsche Offensive zu Beginn des Krieges, die dem gleichen Zwecke diente, oder schließlich darüber, daß der Jarrismus der eigentliche und schlimmste Feind Deutschlands ist, in durchaus würdiger Weise schreiben dürfen? Wir haben den Radikalismus der Phrase gewiß zur Genüge kennen gelernt, aber am Leitfeil solcher Beschränktheit hätten wir ihn doch nicht erwartet. Der gesamte Inhalt des „Jungvolk 1915“, einschließlich des Artikels von Schulz, verdient in höchstem Maße die weiteste Verbreitung, und unsere Gewerkschaften bzw. die Gewerkschaftspresse sollten sich angelegen sein lassen, zu einer Massenverbreitung beizutragen.

### Mitteilungen.

#### Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angehörigen.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Meißen: Kirsten, Franz, Angestellter der Centralfranken- und Sterbekasse für Arbeiter.  
 „ Pohlmann, Willy, Angestellter der Centralfranken- und Sterbekasse für Arbeiter.  
 „ Schreher, F. E., Angestellter der Centralfranken- und Sterbekasse für Arbeiter.



## Zahl der Mitglieder, der zum Kriegsdienst Eingezogenen und

Verband	Zahl der Mitglieder am Schlusse des 2. Quartals 1914			Bis 30. Jan. 1915 sind zum Kriegsdienst eingezogen		Von den Eingezogenen sind verheiratet	Zahl der Mitglieder nach Abzug der Eingezogenen (Spalte 5)	Zahl der neu eingetretenen Mitglieder (Zelt Schlus des 2. Quart. 1914)	Zahl der Mitglieder am 30. Januar 1915		
	männlich	weiblich	Zusammen	Mitglieder	in Proz. der männlichen Mitglieder (Spalte 3)				insgesamt	in Zweigvereinen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Kiphalteure	1279	—	1279	286	22,4	205	903	8	1001	16
2	Bäcker und Konditoren	24045	4071	29116	13874	55,4	6214	15242	1801	17133	124
3	Bauarbeiter	309562	—	309562	99818	32,2	70858	209744	3021	152673	893
4	Bergarbeiter	101956	—	101956	28611	28,1	22651	73945	2054	57618	861
5	Bildhauer	3741	—	3741	1143	30,6	569	2508	31	2177	75
6	Böttcher	8402	—	8402	2612	31,1	1925	5790	150	5949	154
7	Brauerei- und Mälzerei- arbeiter	50106	1481	51587	17276	34,5	12823	34311	2700	30815	267
8	Buchbinder	16418	15968	32386	4005	24,4	2051	28376	1077	23372	136
9	Buchdrucker	70452	—	70452	22760	32,3	11388	47692	?	46978	23
10	Buchdruckerei-Hilfs- arbeiter	7244	8342	15586	1905	26,3	1011	13681	402	9039	46
11	Bureauangestellten	8710	455	9165	1634	18,8	1024	7581	311	7350	125
12	Dachbeder	8163	—	8163	3684	45,1	2314	4479	253	4110	212
13	Fabrikarbeiter	181812	25898	207710	60397	33,2	39258	147313	6655	134737	517
14	Fleischer	6020	324	6344	4600	70,8	1608	2254	2595	3737	75
15	Friseur	2400	2	2402	517	21,5	68	1885	189	1011	31
16	Gärtner	7639	16	7655	4100	53,8	904	3549	277	3106	51
17	Gastwirtschaftsgehilfen	14728	1096	15764	4628	31,4	1881	11141	896	7790	76
18	Gemeindearbeiter	52815	1707	54522	16562	31,4	12909	37960	2511	34333	218
19	Gasarbeiter	18155	945	19100	5293	29,2	3921	18607	537	10861	178
20	Glaser	4089	5	4094	1929	39,8	803	2465	108	2162	77
21	Handlungsgehilfen	11822	14282	26054	2674	22,8	1473	23380	2216	25848	205
22	Hausangestellten	25	5074	5099	7	28,0	1	5092	923	4928	35
23	Holzarbeiter	184896	7569	192465	60434	32,7	40886	132031	?	114394	870
24	Hutmacher	5882	5929	11611	1398	24,6	1047	10213	166	9462	43
25	Kupfer Schmiede	5507	—	5507	1816	33,0	1019	3691	271	3650	90
26	Küchener	2776	1225	4001	708	25,4	381	3295	321	3109	42
27	Lohnarbeiter	21461	1070	22531	4203	19,6	2816	18338	664	14543	524
28	Lederarbeiter und Hand- schuhmacher	14181	2068	16249	4178	29,4	3017	12073	923	11136	168
29	Lithographen	16772	22	16794	4769	28,4	2785	12025	156	11550	145
30	Maler	47224	6	47230	14295	30,3	8290	32935	720	22615	160
31	Maschinenisten	25027	—	25027	9256	37,0	6877	15771	288	12713	245
32	Metallarbeiter	506506	25485	531991	199760	39,4	?	332231	?	318765	445
33	Rotensticher	440	—	440	90	20,5	69	350	3	395	4
34	Schiffbauarbeiter	13071	3994	16465	4043	30,9	2765	12422	75	10587	169
35	Sattler und Portefeulier	13526	1000	14526	4209	31,1	2381	10817	4452	14769	116
36	Schiffszimmerer	3588	—	3588	1230	34,3	833	2358	107	1984	53
37	Schneider	40992	8483	49145	13495	38,2	8152	35050	1756	30050	286
38	Schuhmacher	35205	8815	43520	9508	27,0	5905	34012	1045	27647	346
39	Steinarbeiter	30396	189	30385	10470	34,1	7856	20415	352	13473	340
40	Steinseher	12064	—	12064	4075	33,8	2776	7989	—	6296	261
41	Tabakarbeiter	15066	18662	28928	2582	17,1	1819	26946	1193	23820	420
42	Tabagierer	10084	178	10262	3393	33,6	1570	6690	500	5571	129
43	Textilarbeiter	80902	52122	133024	18998	23,5	12608	114028	1801	98598	315
44	Töpfer	10082	1	10083	3375	38,5	2329	6708	91	6584	212
45	Transportarbeiter	218674	9533	228207	82708	37,8	53111	145499	9279	121197	412
46	Xylographen	422	—	422	105	24,9	—	317	—	817	12
47	Zimmerer	62678	—	62678	22911	36,6	—	39792	—	30598	794
48	Zinnschmied	2204	—	2204	483	21,9	—	374	—	1592	39
Summa		2290569	220907	2511476	780591	34,1	—	1730982	—	1506866	11008

**Erklärungen.** <sup>1</sup> Nur die Zahl der Eingezogenen, die dem Vorstand durch ordnungsgemäße Abmeldung bekannt ist. Die 480 Mitglieder als Rekruten eingezogen. <sup>2</sup> Dieser Betrag ist als Hinterbliebenenunterstützung an die Familien der im Felde gebliebenen verstorbenen Soldaten. <sup>3</sup> Und für ausgesteuerte und nicht bezugsberechtigte Mitglieder. <sup>4</sup> Es fehlen 17637 Mitglieder, die hinzuzugählen ist, die sich nicht mehr meldet. Ein Teil mag auch noch einberufen sein. <sup>5</sup> Ausgaben vom 1. Juli bis 31. Dezember 1914. <sup>6</sup> Verband gewährt statutarisch keine Arbeitslosenunterstützung. <sup>7</sup> Außerdem sind 992 Mitglieder als Rekruten eingezogen. <sup>8</sup> Abmeldung bekannt ist. Die wirkliche Zahl der Eingezogenen wird auf 3700 geschätzt. <sup>9</sup> Bei einem Verdienst unter 10 Mk. vom Mitgliedschaften. <sup>10</sup> Es ist dem Verband nicht möglich, die Zahl der Arbeitslosen feststellen zu können. Desgleichen auch nicht die Zahlen der männlichen und weiblichen arbeitslosen Mitglieder sind bei der Berechnung der durchschnittlichen prozentualen Arbeits-

lichkeit trotzdem ergibt. Zweifellos ist der größte Teil der Arbeiter in Industrien tätig, die Material für Kriegszwecke herstellen. Es ist eine Verziehung von Arbeitskräften aus dem einen in den anderen Beruf erfolgt, die man vor einem Jahre kaum für möglich gehalten hätte. Wenn zum Beispiel in der Ausrüstungsindustrie (Fabrikation von Tornistern, Patronentaschen und dergleichen) in normalen Zeiten zirka 2000, in dieser Zeit aber mehr als 25 000 Arbeiter und Arbeiterinnen tätig sind, so erklärt es sich, daß auch in den Berufen, die durch den Krieg schwer betroffen wurden, eine Verringerung der Arbeitslosigkeit eingetreten ist. Es zeigt uns aber auch, wie leicht der Berufswechsel durchgeführt werden kann, wie unrichtig die Behauptung ist, daß die sozialistische Regelung der Produktion an der Unmöglichkeit scheitert, die Arbeitskräfte nach Bedarf zu verteilen.

Hat die Zahl der Arbeitslosen in den Gewerkschaften sich auch allgemein verringert, so ist sie in einzelnen Berufen doch noch äußerst hoch. Zu den Verbänden, die Anfang September 1914 fünfzig und mehr Prozent arbeitslose Mitglieder zählten, ist zwar auch eine Besserung eingetreten, jedoch ist bei einzelnen der Prozentsatz der Arbeitslosen noch so groß, daß diese Organisationen den an sie gestellten Anforderungen kaum gerecht werden können.

Es wurden Arbeitslose gezählt im Verband der

	Anfang September	31. Oktober	30. Januar 1915
Lithographen . . . . .	6841	3896	1361
Porzellanarbeiter . . . . .	6382	3720	1800
Bildhauer . . . . .	1482	1065	491
Xylographen . . . . .	210	186	28
Glasarbeiter . . . . .	8296	2824	1207
Hutmacher . . . . .	6600	4170	1872
Zivilmusiker . . . . .	1716	606	646

Arbeitslos waren Prozent der Mitglieder im Verband der

	Anfang September	31. Oktober	30. Januar 1915
Lithographen . . . . .	49,3	30,6	12,1
Porzellanarbeiter . . . . .	49,4	31,2	17,3
Bildhauer . . . . .	50,5	41,8	22,6
Xylographen . . . . .	60,0	54,9	8,8
Glasarbeiter . . . . .	63,6	24,5	12,3
Hutmacher . . . . .	66,7	41,3	14,5
Zivilmusiker . . . . .	88,4	33,2	42,4

Die Verbände, die Anfang September 1914 30 bis 50 Proz. arbeitsloser Mitglieder hatten, berichten gleichfalls über einen Rückgang der Arbeitslosigkeit. Es hatten Arbeitslose der Verband der

	Anfang September	31. Okt.	30. Januar 1915
Buchdruckereihilfsarbeiter . . . . .	6 500	1 861	1 040
Buchbinder . . . . .	11 247	6 164	2 984
Holzarbeiter . . . . .	51 370	28 800	14 656
Tapezierer . . . . .	2 514	535	81
Sattler u. Portefeuller . . . . .	3 782	1 056	150
Gastwirtsgehilfen . . . . .	2 833	2 628	1 318
Buchdrucker . . . . .	16 855	11 699	8 973

Nach Prozenten der Mitglieder berechnet waren arbeitslos im Verband der

	Anfang September	31. Okt.	30. Januar 1915
Buchdruckereihilfsarbeiter . . . . .	43,8	16,6	10,5
Buchbinder . . . . .	36,7	23,9	12,8
Holzarbeiter . . . . .	34,7	24,6	13,5
Tapezierer . . . . .	32,8	8,6	1,5
Sattler u. Portefeuller . . . . .	32,4	13,1	1,0
Gastwirtsgehilfen . . . . .	30,7	28,9	17,2
Buchdrucker . . . . .	30,0	22,5	8,5

Bei den Verbänden, die Anfang September 1914 weniger als 10 Proz. Arbeitsloser hatten, ist zum Teil eine Steigerung der Arbeitslosigkeit eingetreten. Es zählten Arbeitslose der Verband der

	Anfang September	31. Okt.	30. Januar 1915
Fleischer . . . . .	35	23	61
Gemeindearbeiter . . . . .	543	469	423
Brauerei- und Mühlenarbeiter . . . . .	655	487	430
Bergarbeiter . . . . .	2 000	221	58
Gärtner . . . . .	280	72	72
Kupferschmiede . . . . .	270	80	70
Maschinisten und Heizer . . . . .	1 423	870	396
Schiffszimmerer . . . . .	199	94	63
Transportarbeiter . . . . .	16 682	9 408	3 796
Bäcker . . . . .	1 923	726	1 040
Steinarbeiter . . . . .	2 207	1 013	1 356
Böttcher . . . . .	664	251	71
Handlungsgehilfen . . . . .	937	1 324	917
Landarbeiter . . . . .	247	258	—

Nach Prozenten der Mitglieder berechnet waren arbeitslos im Verband der

	Anfang September	31. Okt.	30. Januar 1915
Fleischer . . . . .	1,1	0,6	1,6
Gemeindearbeiter . . . . .	1,3	1,3	1,2
Brauerei- und Mühlenarbeiter . . . . .	2,1	1,4	1,5
Bergarbeiter . . . . .	2,6	0,4	0,1
Gärtner . . . . .	5,4	1,8	2,4
Kupferschmiede . . . . .	6,6	2,1	2,0
Maschinisten und Heizer . . . . .	7,2	6,0	3,4
Schiffszimmerer . . . . .	7,6	3,9	3,2
Transportarbeiter . . . . .	7,7	6,9	3,2
Bäcker . . . . .	9,2	3,8	6,1
Steinarbeiter . . . . .	9,3	4,6	10,1
Böttcher . . . . .	9,9	5,2	1,4
Handlungsgehilfen . . . . .	4,0	5,7	3,5
Landarbeiter . . . . .	1,5	1,9	—

Bei den Gärtnern und Steinarbeitern erklärt sich die Erhöhung der Arbeitslosenziffer aus der Behinderung der Arbeitstätigkeit im Freien infolge der Witterungsverhältnisse. Bei den Bäckern dürfte die Vermehrung der Zahl der Arbeitslosen durch das Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien, bei den Fleischern dadurch herbeigeführt sein, daß einzelne Konjervenfabriken ihren Betrieb eingeschränkt haben, weil der Bedarf gedeckt ist. Für die Landarbeiter können zuverlässige Angaben über den Umfang der Arbeitslosigkeit nicht gemacht werden, jedoch ist kaum anzunehmen, daß in der Landwirtschaft ein Ueberangebot von Arbeitskräften vorhanden ist.

Bei der Beurteilung des Umfanges der Arbeitslosigkeit muß berücksichtigt werden, daß in bestimmten Bezirken, in denen die Exportindustrie vorherrschend oder allein vorhanden ist, die Zahl der Beschäftigungslosen ganz enorm hoch ist, so hoch, daß das Wirtschaftsleben in diesen Bezirken völlig erlahmt. Die Durchschnittszahlen für das ganze Gebiet des Deutschen Reiches dürfen deshalb nicht den Maßstab für die Notwendigkeit der öffentlich-rechtlichen Arbeitslosenfürsorge bilden.

Die Gewerkschaften haben durch die Hilfe, die sie den Arbeitslosen boten, gezeigt, welche enorme volkswirtschaftliche Bedeutung sie haben. In den sechs Kriegsmonaten haben sie 17 783 000 Mk. an die Arbeitslosen und 6 180 000 Mk. an die Familien der Kriegsteilnehmer gezahlt. Im Jahre 1913 betrug die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung insgesamt 11 532 000 Mk. Diese bedeutende Leistung,

die wesentlich zur Erhaltung der Konsumfähigkeit der arbeitenden Bevölkerung beigetragen hat, wird voraussichtlich auch in der späteren Zeit ins Gewicht fallen, wenn infolge der wirtschaftlichen Kämpfe von der einen oder der anderen Seite wieder versucht werden wird, die gewerkschaftliche Organisation als den Störenfried in der nationalen Volkswirtschaft zu bezeichnen.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Ministerialerlaß gegen Gemeinden, die geringe Kriegsunterstützungen gewähren.

Die Tatsache, daß in einzelnen Fällen Angehörige von eingezogenen Mannschaften von ihren Aufenthaltsgemeinden armenrechtlich unterstützt worden sind, gibt dem Minister des Innern Veranlassung, erneut darauf hinzuweisen, daß ein solches Verfahren mit den gesetzlichen Vorschriften in Widerspruch steht.

In der „Nordd. Allg. Ztg.“ werden die nachstehenden ministeriellen Grundzüge, die bei der Kriegsunterstützung Anwendung finden sollen, wiedergegeben:

„Aus dem Umstande, daß das Gesetz Mindestbeträge festgesetzt hat, kann nicht geschlossen werden, daß die Lieferungsverbände durch Bewilligung der Mindestbeträge weiterer Verpflichtungen enthoben seien. Diese Beträge stellen lediglich eine untere Grenze dar, unter die nicht hinabgegangen werden darf, und sind maßgebend für die Ersatzansprüche der Lieferungsverbände an das Reich. Die Verpflichtung, in Fällen des Bedürfnisses das über diese Beträge hinaus Erforderliche zu verabreichen, besteht daneben. Es muß also unter allen Umständen jeder Familie oder jedem Anspruchsberechtigten, deren Bedürftigkeit festgestellt ist, für die Dauer der Bedürftigkeit das zum angemessenen Lebensunterhalt Erforderliche gewährt werden. Dabei ist jede Engherzigkeit in der Prüfung der Bedürftigkeit zu vermeiden und namentlich davon abzuweichen, etwa die Grundsätze der Armenpflege anzuwenden. Wie auf der einen Seite erwartet werden muß, daß die Angehörigen der Kriegsteilnehmer ihrerseits nach Kräften bemüht sind, jede Ausbeutung der Verpflichtung der Lieferungsverbände zu vermeiden, so muß andererseits von den letzteren niemals aus dem Auge gelassen werden, daß es sich bei Erfüllung ihrer Unterstützungsstätigkeit darum handelt, in dem vor dem Feinde stehenden bisherigen Ernährer seiner Familie oder sonstigen Angehörigen die sichere Zuversicht lebendig zu erhalten, daß während seiner Abwesenheit seine Familie vor jeder Not bewahrt bleibt. Nicht gerechtfertigt erscheint sonach die Ablehnung einer Unterstützung unter Hinweis auf die Unterhaltspflicht einer anderen nach bürgerlichem Recht in Betracht kommenden, zur Erfüllung dieser Pflicht aber nicht bereiten Person, oder die Nötigung zum Verbrauch gemachter Ersparnisse; bei diesen können lediglich die Zinsen in Betracht gezogen werden. . . .

Die Gewinnung der zur Erfüllung dieser Verpflichtungen erforderlichen Mittel ist den Lieferungsverbänden in der verschiedensten Art möglich gemacht. Der Minister verweist in dieser Beziehung auf den ihnen eröffneten Wechselkredit, der durch Ministererlaß vom 11. Januar wesentlich erleichtert worden ist, ferner auf den durch den Nachtrag zum Reichshaushaltsetat für 1914 bereitgestellten Betrag von 200 Millionen und daneben in Aussicht gestellte staatliche Unterstützung, die namentlich auch zur Ge-

währung von freiwilligen Zuschüssen zu den gesetzlichen Mindestbeträgen dienen sollen. Der Minister macht ferner darauf aufmerksam, daß durch zusammenfassende Organisation der Organe der freiwilligen Liebestätigkeit, wie des Roten Kreuzes, des Vaterländischen Frauenvereins und der nationalen Frauenhilfe unter Leitung des Lieferungsverbandes reichliche Mittel zur Ausdehnung der Unterstützungsstätigkeit gewonnen werden können. Es steht auch nichts im Wege, daß bei weniger leistungsfähigen Lieferungsverbänden die einzelnen Gemeinden mit ihren Mitteln helfend einspringen. Diese Hilfe darf aber niemals als Armenunterstützung behandelt und von dem unterstützungspflichtigen Armenverband zurückgefordert werden, sondern ist stets als Leistung der Kriegswohlfahrtspflege anzusehen. Nichts würde dem Geiste der Familienunterstützungsgesetze mehr widersprechen, als wenn Unterstützungen, die von Gemeinden ergänzend zugewilligt werden, zu einer politischen Entrechtung des Familienhauptes führen würden.

Der Minister gibt sich der Erwartung hin, daß die Lieferungsverbände, wie sie dies im großen ganzen bereits bisher in durchaus anerkenntniswerter Weise getan haben, auch in Zukunft nach vorstehenden Grundsätzen verfahren und gerne dazu beitragen, die Kampfesfreudigkeit unserer Vaterlandsverteidiger zu erhalten.“

## Arbeiterbewegung.

### Zum Bericht über die Versammlung der Berliner Gewerkschaftsvorstände

geht uns vom Bildungsausschuß des Kreises Niederbarnim die folgende „Berichtigung“ zu:

Zu dem Bericht über die Versammlung der Berliner Gewerkschaftsfunktionäre stelle ich folgendes fest:

Genosse Legien hat in der Versammlung unter anderem auch das „Referentenmaterial des Bildungsausschusses Niederbarnim“ zum Gegenstand seiner Ausführungen gemacht. Das war am 27. Januar 1915. Er tat dies, obwohl ihm aus einer Sitzung der Parteifunktionäre von Niederschönhausen bekannt war, daß diese Angelegenheit bereits vor den zuständigen Instanzen des Kreises, dem Kreisvorstand sowohl, als auch der Kreisversammlung eine allseitig befriedigende Lösung gefunden hatte.

Abgesehen davon, daß damit auch für Genossen Legien die Angelegenheit hätte erledigt sein können, hat er aber in der betreffenden Versammlung noch eine Reihe von Behauptungen aufgestellt, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen.

Genosse Legien hat nach dem Bericht gesagt: Bezeichnend ist das Vorgehen des Bildungsausschusses von Niederbarnim . . . der Zusammenkünfte „besonders zuverlässiger Referenten“ arrangiert hat. — Das ist unrichtig. Es haben lediglich zwei Zusammenkünfte der zur damaligen Zeit gerade tätigen Referenten stattgefunden, wozu auch der Kreisvorstand geladen war, und zwar zur ersten der engere und zur zweiten der gesamte Vorstand.

Wichtig ist ferner, daß Legien zwar einzelne Sätze aus dem Referentenmaterial zitiert, um die „Einseitigkeit“ desselben darzutun; er läßt aber unerwähnt, daß in der Einleitung zu dem Material steht: „Da das Thema „Sozialdemokratie und Krieg“ unsere Referenten unablässig beschäftigen muß, machen wir Ihnen den Artikel von Konrad Haenisch zugänglich, der im „Hamburger Echo“ erschienen ist und in vielen

Mitglieder der Generalkommission wegen ihrer „Unwahrheiten“ und „Ungehörigkeiten“ zur Rechenschaft zu ziehen.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Für die Arbeitslosenstatistik des Bauarbeiterverbandes berichteten am 8. Februar 809 Zweigvereine mit 141 953 Mitgliedern. Von diesen 141 953 Mitgliedern waren 15 947 Maurer, 4095 Hilfsarbeiter, 245 Arbeiter der Betongruppe, 1188 Arbeiter der Stuckgruppe, 189 Fliesenleger, 26 Isolierer und 158 Erdarbeiter, zusammen also 21 843 Mitglieder arbeitslos; das sind 15,38 Proz. gegen 14,75 Proz. in der Vorwoche. Das bedeutet eine Steigerung von 0,63 Proz.

Der Verband der Bergarbeiter hat zusammen mit dem Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter, der Polnischen Berufsvereinigung der Bergarbeiter und dem Gewerbeverein der Bergarbeiter (S.-D.) an den Minister für Handel und Gewerbe eine Eingabe gerichtet, in der um die Errichtung eines Einigungsamtes für den Bergbau gebeten wird. Als Aufgabe des Einigungsamtes käme die friedliche Vermittelung und Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus Fragen des Lohnes, der Arbeitszeit und der persönlichen Behandlung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern des Bergbaues bzw. den beiderseitigen Organisationen ergeben, in Betracht. Der Eingabe ist eine längere Begründung beigegeben, die auf die Verhältnisse im Bergbau Bezug nimmt, die nach der Auffassung der Petenten die Errichtung eines oder mehrerer Einigungsämter notwendig machen.

Der Centralverein der Bildhauer zählte Ende Januar 2177 Mitglieder gegen 3741 am Schlusse des zweiten Quartals 1914. Zum Kriegsdienst sind insgesamt 1143 Mitglieder eingezogen, so daß bis Ende Januar ein Mitgliederverlust von rund 400 zu verzeichnen ist. Arbeitslos waren 491 Mitglieder, außerberuflich beschäftigt 1027 und in verkürzter Arbeitszeit beschäftigt 209 Mitglieder. Am Berufe voll beschäftigt sind demnach nur 450 Mitglieder. Der Rückgang in der Mitgliederzahl findet in dieser ungünstigen Lage des Berufs seine Erklärung.

Der Buchdruckerverband veranschlagte für Arbeitslosenunterstützung im vierten Quartal 1 006 308 M. für 676 619 Tage. Die Mehrausgabe gegenüber dem gleichen Quartal 1913 betrug 680 467 M. Die Jahresausgabe für Reise- und Arbeitslosenunterstützung betrug 2 892 967 M. gegen 1 513 828 M. im Jahre 1913. Diese Ziffer ist zwar noch nicht endgültig, aber sie zeigt doch die enorme Belastung des Verbandes durch die Arbeitslosigkeit im Kriegsjahre.

Der Verband der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter veranschlagte für Arbeitslosenunterstützung in der Zeit vom 8. August bis 30. Januar aus seiner Hauptkasse 126 839 M. Die Mitgliederzahl ging von 15 586 Ende des zweiten Quartals auf 9939 am 30. Januar zurück. Der Verlust beträgt 5647 Mitglieder, von denen aber 1905 zum Kriegsdienst eingezogen wurden. Die Ursachen des Mitgliederabganges, der vorwiegend auf die weiblichen Mitglieder entfällt, liegen in der schlechten Beschäftigung im Buchdruckgewerbe und besonders des Steindruckgewerbes.

Der Fabrikarbeiterverband zahlte im zweiten Halbjahr 1914 für Arbeitslosenunterstützung 771 962 M., davon im vierten Quartal 257 904 M. Die Ziffern sind noch nicht endgültig. — In der 27. Kriegswoche waren 4,1 Proz. der berichtenden

Mitglieder arbeitslos. Zum Kriegsdienst waren insgesamt 33,2 Proz. der Mitglieder eingezogen.

Der Gemeindearbeiterverband zählte am 31. Januar 34 333 Mitglieder gegen 34 850 am 31. Dezember. Die Zahl der zum Kriegsdienst Einbezogenen betrug 16 562, arbeitslos waren 423. An Unterstützungen zahlte die Hauptkasse im Monat Januar 40 553 M., darunter an die Familien der Kriegsteilnehmer 26 181 M.

Von 108 756 berichtenden Mitgliedern des Holzarbeiterverbandes waren am 6. Februar 13 709 = 12,6 Proz. arbeitslos. Gegenüber der Vorwoche war die Arbeitslosigkeit um 1 Proz. zurückgegangen.

Der Vorstand des Malerverbandes beschloß im Einvernehmen mit dem Beirat die Krankenunterstützung vom 5. April ab wieder in Straft zu setzen und die Arbeitslosenunterstützung vom gleichen Tage nach dem Statut auszuführen, aber mit der Einschränkung, daß der Tagesatz von 1,50 M. auf 1 M. herabgesetzt wird. Das Sterbegeld wird in voller Höhe zur Auszahlung gelangen.

Von 316 822 Mitgliedern des Metallarbeiterverbandes waren am 30. Januar 8316 = 2,6 Proz. arbeitslos gegen 2,9 Proz. in der Vorwoche. An Arbeitslosenunterstützung wurden in der Berichtswoche 33 278 M. verausgabt.

Im Tapeziererverbände waren Ende Januar von 5319 Mitgliedern 86 = 1,6 Proz. arbeitslos. Rund 4000 Mitglieder stehen unter den Fahnen.

## Arbeiterversicherung.

### Selbstmord im Kriege und Ansprüche der Hinterbliebenen.

Daß der Krieg, der hohe Anforderungen an die Nerven stellt, vielfach so nervenzerrütend wirkt, daß Geisteskrankheiten unter den Soldaten keine Seltenheit sind, ist bekannt. Bekannt ist auch, daß in hochgradiger psychischer Erregung hier und da Selbstmorde verzeichnet werden können. Es ist nun die Frage aufgeworfen worden, ob die Hinterbliebenen in diesen Fällen die gleichen Ansprüche auf Rente haben wie die der im Kampfe Gefallenen.

Dieser Anspruch besteht. Diese Fälle sind denen in der Arbeiterversicherung ganz gleichartig, wo der Unfall die Geistesstörung auslöst, in der der Verletzte schließlich zum Selbstmord schreitet. Das Reichsversicherungsamt hat hier stets die Hinterbliebenenrente zugebilligt. Es hat dies auch dann getan, wenn eine eigentliche Geisteskrankheit gar nicht bestand, wenn nur der Nachweis erbracht werden konnte, daß zur Zeit des Selbstmordes Erregungszustände bestanden, die die freie Willensbestimmung ausschlossen und diese Erregung ursächlich auf den Unfall zurückgeführt werden konnte. Die Rechtsprechung geht dabei von der Auffassung aus, daß der § 51 des Strafgesetzbuches sinngemäß anzuwenden sei\*) und daß, wenn der Unfall und seine Folgen zum Ausschluß der freien Willensbestimmung oder der geistigen Unmachtung geführt haben, die Tat selbst — der Selbstmord — mit dem Unfall ursächlich zusammenhängt.

Es ist nicht zu erwarten, daß sich die Militärbehörden in ähnlichen Fällen auf einen anderen Standpunkt stellen. Wohl aber darf erwartet werden,

\*) § 51. Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn der Täter zur Zeit der Begehung der Handlung sich in einem Zustande von Bewusstlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistestätigkeit befand, durch welchen seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war.

Parteiblättern abgedruckt wurde, und gleichzeitig eine Kritik dieser Ausführungen aus der Feder eines anderen Genossen." Dieses Material ist den Referenten natürlich nur zur Kenntnisnahme unterbreitet worden.

Legien hat weiterhin die Tatsache nicht mitgeteilt, die ihm gleichfalls aus der erwähnten Funktionärsitzung bekannt war, daß der Bildungsausschuß selbst in einem Falle die Form preisgegeben hat, daß aber im übrigen die in Betracht kommenden Instanzen mit der Fortführung der Materiallieferung einverstanden sind.

Ganz ohne jeden Beweis und obwohl Legien selbst erst am Tage vor der Versammlung beantragt hatte, ein Ermittlungsverfahren über die Urhebererschaft einzuleiten, behauptet er in der Versammlung: „Als der Verfasser dieses Nachwerts . . . noch im Dienste der anarchistischen oder bürgerlichen Presse stand . . .“ Diese Behauptung trifft in keiner Weise das Richtige und ist ja auch schon von dem in Betracht kommenden Genossen im „Correspondenzblatt“ berichtigt worden.

Ganz entschieden wende ich mich aber gegen den Passus, worin es heißt: „Die Sache ist charakteristisch für die Art, wie hier anarchistische Elemente darauf aus sind, die geschlossene, so mühsam aufgebaute Organisation zu zerstören.“ Gerade das Gegenteil hat sich der Bildungsausschuß für Niederbarnim zur Aufgabe gemacht und in einem Rundschreiben an die Ortsausschüsse und Bezirksleitungen festgelegt. Es heißt darin: „Wir empfehlen überhaupt im allgemeinen, daß das Bindeglied des Parteilebens, des Organisationslebens die Bildungsausschüsse in den einzelnen Orten jetzt herstellen müssen, um die Schlagfertigkeit der Partei aufrechtzuerhalten und wenn die Reinigung am politischen Horizont vor sich gegangen ist, die Werbetätigkeit der Partei von neuem einsetzen kann.“

Otto Gäbel, Obmann des Bildungsausschusses Niederbarnim.

Berichtigung nennt der Genosse Gäbel seine Polemik gegen meine Ausführungen in der Versammlung vom 27. Januar. Es handelt sich bei ihm um dieselbe Begriffsverwechslung, die bei vielen der Parteifunktionäre im Kreise Niederbarnim vorhanden ist. Offenbar war der Genosse G. ebenso wenig in der Versammlung am 27. Januar, wie er von dem „Referentenmaterial“ vor dessen Versendung Kenntnis gehabt hat. Wäre er in der Versammlung gewesen, so müßte er wissen, daß ich, sehr entgegen dem Wunsch von etwa 800 Versammlungsteilnehmern, denen das „Referentenmaterial“ im Wortlaut übermittelt werden konnte, das Schriftstück vollständig verlesen und nicht „einzelne Sätze aus dem Referentenmaterial zitiert“ habe. Hätte Genosse G. das „Referentenmaterial“, das in seinem Namen versandt worden ist, vor der Versendung gekannt, so hätte er sicher, das kann ich wohl bei ihm als Parteigenossen voraussetzen, die Versendung verhindert.

Daß „diese Angelegenheit bereits vor den zuständigen Instanzen des Kreises“ eine befriedigende Erledigung gefunden hätte, ist richtig; damit war sie aber für die Wahlvereinsmitglieder des Kreises noch nicht erledigt. Genossen G. wird nicht unbekannt sein, daß am 26. Januar in der Mitgliederversammlung des Bezirks Niederschönhausen auf das „Referentenmaterial“ bezughabende Anträge einstimmig angenommen wurden, also einschließlich der Stimme des Bezirksleiters, der dann diese Anträge, die er vertreten sollte, in der Kreisversammlung am 27. Januar verurteilt hat. Der größere Teil

dieser Anträge ist in dieser Konferenz abgelehnt worden. Das war mir nicht auffallend, weil der Genosse Stadthagen in der Sitzung der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstags am 3. Februar bekannt gab, daß der Kreisvorstand von Niederbarnim die aus einem kleinen Bezirk, der keine Bedeutung habe, eingereichten Anträge am 1. Februar abgelehnt habe und auch durch die Kreisversammlung die Ablehnung erfolgen würde. Damit ist aber die Angelegenheit nicht für den Kreis Niederbarnim erledigt — denn die Kreisgeneralversammlung hat auch noch ein Entscheidungsrecht —, noch viel weniger aber für die gesamte sozialdemokratische Partei Deutschlands. Diese hat auch noch ein Wort dazu zu sagen, ob in einem Wahlkreise parteiamtlich Referentenmaterial verbreitet werden darf, in dem zur Ueberwindung des „Gegenstandes der Partei und der Gewerkschaften“ aufgefördert wird. Diese Aufforderung ist anarchistisch, deswegen meine Bemerkung über den Verfasser des „Referentenmaterials“. Der Antrag, festzustellen, wer der Verfasser ist, wurde von der Kreisversammlung von Niederbarnim abgelehnt. Somit trifft die Verantwortung für den Inhalt den Vorsitzenden des Bildungsausschusses von Niederbarnim, in dessen Namen dieses Material verbreitet worden ist. Ich weiß nicht, ob der Genosse Gäbel mit seiner „Berichtigung“ beabsichtigte, dies festzustellen. Jedenfalls ist ihm, wie auch anderen Funktionären der Partei in Niederbarnim die Tragweite des Inhalts dieses „Referentenmaterials“ bisher noch nicht zum Bewußtsein gekommen, sonst würde kein Wort zu dessen Verteidigung gesagt werden. C. Legien.

#### Auch eine Erklärung.

Der Genosse A. Stadthagen veröffentlicht im „Vorwärts“, der die in Nr. 8 des „Corr.-Bl.“ publizierte Erklärung der Generalkommission weiteren Kreisen zur Kenntnis bringt, folgende Gegenerklärung:

In dem „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ veröffentlicht auf Seite 86 die Generalkommission einen gegen mich gerichteten, von Unwahrheiten und Angehörigkeiten strotzenden, „Abwehr“ überschriebenen Artikel. Der Generalkommission darauf zu antworten, ist unter meiner Würde. Welchem Zweck das von der Generalkommission gegen den „Vorwärts“ und mich veranstaltete Messeltreiben dienen soll, kann keinem Genossen entgehen. Bemerkten möchte ich nur, daß ich vor längerer Zeit von der Kreisversammlung Niederbarnim auf meinen Antrag hin die Ermächtigung erhalten habe, gegen die Mitglieder des Parteivorstandes wegen der Ueberschreitung ihrer Befugnisse durch den von ihnen gefaßten, sachlich und formell unhaltbaren Beschluß Beschwerde bei der Kontrollkommission zu erheben. Die Generalkommission ist bekanntlich keine Parteinstanz.

Berlin, den 23. Februar 1915.

Artur Stadthagen.

Wir begnügen uns mit der Wieberegabe dieser Erklärung des Genossen Stadthagen. Die „Unwahrheiten“ und „Angehörigkeiten“ in unserer Abwehr weist er nicht nach. Behauptungen sind keine Tatsachen! Wihin kann die Generalkommission wohl annehmen, daß sie in ihrer Kundgebung das Richtige getroffen hat. „Die Generalkommission ist keine Parteinstanz“. Darüber brauchte uns Stadthagen nicht erst zu belehren. Aber Stadthagen kann den durch das Organisationsstatut der sozialdemokratischen Partei vorgeschriebenen Weg gehen, um die